ABFALLENTSORGUNGS- UND STADTREINIGUNGSBETRIEB DER STADT CHEMNITZ

ASR

informativ

Bürgerinformation des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz · Ausgabe Juni 2015

Themenübersicht

Seite 2/3
Frühjahrsputz und Aktion „Goldener Besen“ Umstellung auf Gelbe Tonnen

Seite 4/5
Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren Verpackungen entsorgen Elektro(nik)geräte und Batterien Erweiterte Wertstofferfassung

Seite 6/7
Biotonne für die Sommermonate Tipps zur Entsorgung von Gartenabfällen

Seite 8/9
Papierrecycling Kartonverpackungen

Seite 10/11
Bandsalat in der Sortieranlage Fragen und Antworten

Seite 12/13
Schadstoffentsorgung Feiertagsvor- und -nachentsorgung

Seite 14/15
Eine saubere Stadt

Seite 16
Unser Rätsel

Liebe Chemnitzer Bürgerinnen und Bürger,
die europäische Kampagne zum Anti-Littering (reinwerfen statt wegwerfen) und zur Stadtsauberkeit „Let’s Clean Up Europe“ ist nun auch in Chemnitz angekommen. Wir sind dabei! Damit wird ein Zeichen gegen die Vermüllung von Städten und Landschaften gesetzt. Viele fleißige und engagierte Chemnitzer Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Vereine, Bürgerinitiativen, Schulen und Kindertagesstätten folgten auch in diesem Jahr wieder unserem Aufruf zum großen Frühjahrsputz „Für ein sauberes Chemnitz“ und dem Wettbewerb um den „Goldenen Besen“. Zahlreiche freiwillige Helfer unterstützten auch unsere ASR-Aktion zum Auftakt in der Innenstadt am 28. März. Mein herzlicher Dank dafür gilt allen Beteiligten.

Foto: ASR/Gleisberg

Bereits seit 2008 findet in Chemnitz der große Frühjahrsputz statt. Dabei geht es nicht darum, dass die Bürger Aufgaben anderer übernehmen. Doch einige Menschen sehen die hohen Standards bei Stadtreinigung und Abfallentsorgung als Selbstverständlichkeit und haben keine Vorstellung, mit welchem Aufwand achtlos weggeworfener Abfall beseitigt werden muss. Den „Goldenen Besen“ 2015 haben übrigens wieder die Geocacher aus Sachsen gewonnen und damit den Wanderpokal erfolgreich zurückerobert, den sie bereits im Jahr 2013 errungen hatten.
Wer von Ihnen, liebe Leser, erinnert sich noch an die sogenannte „Speckitonne“? Schon seit 1953 wurden in der DDR Speisereste und Küchenabfälle getrennt gesammelt und regionalen Schweinemastbetrieben als Futterrohstoff zugeführt. In Chemnitz wurde bereits kurz nach der Wende die Biotonne eingeführt. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz sieht seit dem 1. Januar 2015 bundesweit eine getrennte Erfassung der Bioabfälle vor. Sie, liebe Chemnitzer Bürgerinnen und Bürger, sind seit Jahren Experten in Sachen Abfalltrennung, sodass wir ein sehr stabiles Bioabfallaufkommen haben. Deshalb plant die Stadt Chemnitz, neben der stofflichen Verwertung durch Kompostierung, die Bioabfälle zukünftig auch energetisch zu verwerten. Dies ist eine sinnvolle und vom Gesetzgeber ausdrücklich gewünschte Form der Abfallbehandlung.
Leider konnten wir den vom Stadtrat beschlossenen Auftrag, in den Siedlungslagen die Gelbe Tonne einzuführen, bisher nicht umsetzen. Dazu ist die einstimmige Zustimmung aller neun Unternehmen des dualen Systems erforderlich. Wir führen aber weitere Verhandlungen, um Ihnen spätestens zur nächstfolgenden Ausschreibungsperiode ab 2019 flächendeckend die Gelbe Tonne zur Verfügung stellen zu können.
Für die getrennte Erfassung von Haushaltsgegenständen aus Metallen und von Elektro(nik)kleingeräten werden wir bis Ende dieses Jahres 110 Sammelbehälter an den Ihnen bekannten Wertstoffinseln zur Verfügung stellen. Ausführliche Informationen dazu finden Sie im Innenteil unserer aktuellen Ausgabe.
Noch eine erfreuliche Nachricht: In diesem Jahr beteiligen wir uns neben der schon bekannten „Frühschicht“ für Kinder im Rahmen der „Tage der Industriekultur“ vom 25. bis 27. September erstmalig auch an der Spätschicht am Freitagabend.
Ich freue mich schon jetzt, Sie an diesem Abend persönlich im ASR begrüßen zu dürfen.

Viel Spaß beim Lesen und eine schöne Urlaubszeit wünscht Ihnen
Ihr Manfred Wüpper,
Betriebsleiter

Fotos: lotharm, Martin Jäger, Elheim – pixelio.de

Der ASR informiert

Frühjahrsputz 2015

unter der Schirmherrschaft von Bürgermeister Miko Runkel „Für ein sauberes Chemnitz“ und Wettbewerb „Goldener Besen“

Die Stadt Chemnitz rief in Zusammenarbeit mit dem städtischen Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) unter der Leitung von Manfred Wüpper im Rahmen des Aktionsbündnisses „Sichere Sächsische Städte“ auch im Frühjahr 2015 wieder alle Chemnitzer Einwohnerinnen und Einwohner, Unternehmen, Vereine, Bürgerinitiativen, Schulen und Kindertagesstätten zum großen Frühjahrsputz „Für ein sauberes Chemnitz“ auf.

Der Sieger erhält den Wanderpokal „Goldener Besen“. Die Gewinner wurden anlässlich des „Tages der Umwelt“ im Rahmen der Festveranstaltung zur Verleihung des Chemnitzer Umweltpreises am 17. Juni auf der Küchwaldbühne geehrt.

Unser Dank geht an:

28. März
- ASR-Auftaktaktion
- Kindertagesstätte Stupsnasen, Wiesenstraße
- Hort der Grundschule Gablenz
- Heimatverein Reichenbrand e. V.
- Ortschaftsrat Mittelbach
- Ortschaftsrat Röhrsdorf
- Verein Solidarität, Demokratie und Bildung
- Siedlung Pfarrlehn Reichenhain

4. April
- Kindertagesstätte „Im Hutholz“, Walter-Ranft-Straße
- Haus der Begegnung, Max-Müller-Straße
- Familie Heinritz
- Frau Oehme
- Frau Meinel

8. April
- Kindertagesstätte „Pampelmuse“
- Evangelisches Schulzentrum im Zeisigwald
- Sächsisches Eisenbahnmuseum Chemnitz-Hilbersdorf e.V.

9. April
- Kindertagesstätte „Sonnenblume“, Carl-von Ossietzky-Straße

11. April
- Baulinchen e.V.
- Initiative Ebersdorf/Hilbersdorf
- Kleingartenverein Geibelhöhe
- 25. Medizinische Task Force Chemnitz (medizinischer Einsatzverband)

13. bis 17. April
- AWO Hort der Arbeiterwohlfahrt, Grüna

14. April
- Frau Guericke
- Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e.V. – Gemeinwesenkoordination Sonnenberg

15. April
- Kindertagesstätte „Sonnenblume“, Carl-von-Ossietzky-Straße
- Kindertagesstätte Augsburger Straße

16. April
- Oberschule „Am Flughafen“

17. April
- Verein der Gästeführer Chemnitz
- Kindertagesstätte „Entdeckerland“, Pappelstraße
- Bürgertreff Gleis 1
- AWO Stadtteilmanagement Reitbahnviertel
- Frau Pohle

18. April
- Christuskirchgemeinde Reichenhain
- Ortschaftsrat Einsiedel
- Herr Güttler
- Bürgergemeinschaft Brühl
- Mehrgenerationenhaus Solaris
- Geocacher aus Sachsen des 3. Chemnitzer CITO im Zeisigwald
- Bürgerplattform „Bürgernetzwerk Chemnitz Süd“:
  - Quartiersmanagement Kappel/ Helbersdorf und Hutholz/Markersdorf/ Morgenleite
  - Kindertagesstätte „Am Hutholz“
  - Haus Kinderland in Markersdorf
  - Oberschule „Am Flughafen" in Kappel
  - Hort „Am Stadtpark“ in Helbersdorf
  - Kindertagesstätte „Villa Tausendfuß“
  - Kinder- und Jugendhaus „ F55“
  - Zentrum für Gemeinwesenarbeit
  - Kneipp-Verein
  - Mobile Jugendarbeit
  - Bürgerinitiative Markersdorf-Nord/ Morgenleite
  - Bürgerinitiative Markersdorf-Süd
  - Haus der Begegnung
  - Heilsarmee
  - Begegnungszentrum „Aufatmen“
  - Bürgerverein Helbersdorf e.V.
  - Projektgruppe „NaturWALDinsel Helbersdorf“
  - Mitglieder der Ikarus-Line Dancer
  - Kreativgruppe des Ikarus-Treff
  - Jugendberufshilfe Chemnitz gGmbH
  - Footballspieler der Chemnitzer Crusaders
- Kindertagesstätte des KJF e.V. , Flemmingstraße

24. April
- Chemnitzer Siedlungsgemeinschaft eG

25. April
- Bürgerinitiative Hutholz und weitere Bewohner des Stadtteils

Weitere Aktionen
- Parkeisenbahn Chemnitz
- Bürgerinitiative Rabenstein
- Andréplatz

Foto: Bürgertreff Gleis 1

Foto: Andreas Heynig, Bürgernetzwerk Chemnitz-Süd.

Wir bedanken uns herzlich für die Zurverfügungstellung der Fotos!

Foto: Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e.V.

Foto: Nico Köhler

Foto: Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e.V.

Flächendeckende Gelbe Tonne kommt frühestens 2019

Mit Beschluss vom 25. März 2015 hatte der Stadtrat den ASR beauftragt, mit den Unternehmen des dualen Systems Verhandlungen aufzunehmen, um das Sammelsystem in Chemnitz zu vereinheitlichen. Ziel war, die haushaltsnahe Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) ab dem 1. Januar 2016 im gesamten Stadtgebiet mittels Gelber Tonnen durchzuführen. Dadurch sollte das einheitliche Sammelsystem bereits zur Grundlage der aktuellen Ausschreibung für die Jahre 2016 bis 2018 gemacht werden.

Unmittelbar nach dem Stadtratsbeschluss sind Gespräche mit dem zuständigen Ausschreibungsführer BellandVision GmbH geführt worden. Dieses Unternehmen ist derzeit Verhandlungsbevollmächtigter für alle dualen Systeme in Chemnitz und hat den Vorschlag der Stadt Chemnitz in den Arbeitskreis der dualen Systeme eingebracht. Für die Annahme des Vorschlags ist allerdings die einstimmige Zustimmung aller neun Systembetreiber erforderlich. Leider haben für den bevorstehenden Vertragszeitraum 2016 bis 2018 nicht alle neun dualen Systeme zugestimmt, so dass durch die Stadt Chemnitz zum 1. Januar 2016 noch keine Umstellung auf ein einheitliches Sammelsystem erreicht werden konnte.

Aus diesem Grunde werden zunächst in einzelnen Stadtteilen die Leichtverpackungen weiterhin mittels des Gelben Sacks abgeholt. Im Testgebiet Wittgensdorf bleiben die im April 2014 bereits ausgestellten Gelben Tonnen allerdings stehen und der vierwöchentliche Entsorgungsrhythmus wird beibehalten.

Dies gilt auch, falls ein anderes Unternehmen als der ASR die neue Ausschreibung gewinnt.

Grundsätzlich stehen die dualen Systeme dem Anliegen der Stadt Chemnitz offen gegenüber. In den kommenden Monaten sollen weitere Verhandlungen geführt werden, unter welchen Bedingungen spätestens zur nächstfolgenden Ausschreibungsperiode ab 2019 umgestellt werden kann. Ziel der Stadt bleibt es, den zweiwöchentlichen Entsorgungsrhythmus überall dort beizubehalten, wo die Umstellung auf Gelbe Tonnen erfolgen soll. Dazu wird der ASR die Gespräche mit den dualen Systembetreibern unverzüglich fortsetzen, um schneller eine einvernehmliche Lösung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Chemnitz zu erreichen.

AWVC und ASR informieren

Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren nicht über den Restabfall entsorgen

Der Abfallwirtschaftsverband Chemnitz behandelt u. a. die in unserer Stadt durch den ASR eingesammelten Restabfälle. In der Anlage durchlaufen die Restabfälle mechanische Zerkleinerungs-, Sieb- und Sortierprozesse, bevor sie zu Pellets gepresst werden. Als Endprodukt entstehen Ersatzbrennstoffe, die in Kohlekraftwerken als Ersatz für fossile Energieträger zum Einsatz kommen. Damit werden Regelbrennstoffe eingespart und Umweltbelastungen, die durch den Abbau fossiler Ressourcen entstehen, vermieden.
Bevor die Pellets energetisch verwertet werden können, müssen sie bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Ein Kriterium ist eine geringe Quecksilberkonzentration im Ersatzbrennstoff. Quecksilber ist ein flüssiges, giftiges Schwermetall, das nicht in die Umwelt gelangen darf. Daher ist es wichtig, quecksilberhaltige Abfälle getrennt vom Restabfall zu sammeln und einer separaten Verwertung zuzuführen.
Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren enthalten geringe Mengen an Quecksilber. Bei einem sachgemäßen Recycling werden mehr als 90 % der in den Leuchtmitteln verwendeten Rohstoffe verwertet.
Für eine umweltgerechte Entsorgung ausgedienter Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren nutzen Sie bitte die Abgabemöglichkeit an den Wertstoffhöfen, in Baumärkten und anderen Handelseinrichtungen, die diese Leuchtmittel im Sortiment führen und eine Rücknahme anbieten. Auf diese Weise wird eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung gewährleistet, bei der das Lampenglas sowie die metallischen und (zum Teil) elektronischen Bauteile verwertet und die schadstoffhaltigen Bestandteile umweltgerecht entsorgt werden.
Sammelstellen für Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren können unter www.lightcycle.de abgerufen werden.

Richtige Entsorgung von Elektro(nik)geräten und Batterien

Sie begleiten uns ständig, elektrische und elektronische Geräte wie z. B. Handy, Smartphone, Laptop, Taschenlampe, Fotoapparat, Fernseher, Waschmaschine, aber auch Akku-Schrauber. Je nach Lebensdauer dieser Geräte stellt sich irgendwann die Frage der Entsorgung. Diese Geräte dürfen auf keinen Fall über den Restabfallbehälter entsorgt werden.
Laut Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) haben die Besitzer von Altgeräten diese einer vom üblichen Restabfall getrennten Erfassung zuzuführen.
Dafür stehen kommunale Sammelstellen wie die fünf Wertstoffhöfe der Stadt Chemnitz zur Verfügung. Hier werden elektrische und elektronische Geräte kostenfrei angenommen und einer sachgerechten Entsorgung zugeführt. Des Weiteren gibt es in der Stadt Chemnitz in Kooperation mit dem ASR noch weitere Sammelstellen in den Baumärkten Hagebau, Hornbach und Hellweg. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, ausgediente elektrische und elektronische Geräte beim Fachhandel abzugeben, sofern sich die Handelseinrichtung bereits jetzt schon freiwillig an der Rücknahme beteiligt, oder die Serviceangebote beim Kauf eines Neugerätes zu nutzen.

Hinweis zur Abgabe:
Ein Teil der Elektro(nik)geräte enthält Batterien oder Akkus. Oft werden hochenergetische Lithium-Batterien, Lithium-Ionen- oder Lithium-Polymer-Akkus verwendet. Diese Batterien oder Akkus enthalten manchmal bei der Entsorgung noch Energiemengen, die bei unsachgemäßem Gebrauch gefährlich werden können (z. B. Kurzschlussgefahr, Hitzeentwicklung, Brand).
Aus diesem Grund entfernen Sie bitte vor der Abgabe der Elektro(nik)geräte an den Sammelstellen alle Batterien und Akkus, soweit es Ihnen möglich ist.

Batterien und Akkus können Sie an folgenden Stellen kostenlos abgeben:
- über Batterieboxen im Handel wie z. B. Supermarkt, Baumarkt
- an den Wertstoffhöfen
- in den Bürgerservicestellen

Hier noch ein paar Tipps zum Umgang mit Lithium-Batterien und Lithium-Ionen-Akkus:
- Setzen Sie lithiumhaltige Batterien oder Akkus keiner großen Hitze oder Wasser aus. Öffnen Sie sie nicht!
  → Brandgefahr
- Kleben Sie die Pole von lithiumhaltigen Batterien und Akkus vor längerer Lagerung oder vor der Rückgabe an den Sammelstellen mit Klebestreifen ab.

Achtung!
Beschädigte Hochenergiebatterien und Hochenergiebatterien über 500 g werden nicht an o. g. Sammelstellen angenommen. Für die gefahrlose Entsorgung besteht die Abgabemöglichkeit an der hierfür qualifizierten Annahmestelle der Firma Becker Umweltdienste GmbH, Sandstraße 116.

Weitere Fragen beantwortet Ihnen gern unsere Abfallberatung unter Tel. 0371 4095-102.

Der ASR informiert

Verpackungen richtig entsorgen – nach Stoffen sortieren

Weltmeister im Abfall trennen? Aufgrund der Vielfalt an Abfallbehältern ist es oft nicht so einfach, diesem Anspruch gerecht zu werden. Im Geschäft wird ein weites Spektrum an verschiedensten Verpackungen aus Pappe, Glas, Metall, Kunststoff usw. für Lebensmittel und Verbrauchsgüter des täglichen Bedarfs angeboten, die zu Hause nach Gebrauch entsorgt werden müssen. Bei der Abfalltrennung gilt für Verpackungen die einfache Regel, nach **Materialien** zu trennen. Es ist nicht entscheidend, ob ein Lizenzzeichen wie der Grüne Punkt auf der Verpackung zu finden ist oder nicht. Wichtig ist, die Verpackungen im leeren Zustand in den jeweiligen Behälter zu geben.

- **Glas**verpackungen, sogenanntes Hohlglas (nach Farben getrennt), z. B. Marmeladenglas, Sektflasche → Glascontainer
- Verpackungen aus **Papier und Pappe**, z. B. Pappkartons für Lebensmittel oder Spielzeug → Papierbehälter (Blaue Tonne)
- Verpackungen aus **Kunststoff**, z. B. Waschmittelflasche, Joghurtbecher → Behälter für Leichtverpackungen (Gelbe Tonne)
- Verpackungen aus **Metall**, z. B. Gemüsedosen aus Weißblech, Aluminiumschalen → Behälter für Leichtverpackungen (Gelbe Tonne)
- Verpackungen aus **Verbundmaterialien**, z. B. Getränkekartons, Suppentüten → Behälter für Leichtverpackungen (Gelbe Tonne)
- Verpackungen aus **Naturmaterialien**, z. B. Obstkisten- und schalen aus Holz, Baumwollnetze → Behälter für Leichtverpackungen (Gelbe Tonne)

Die Entsorgung der Verpackungen über den Glascontainer, die Gelbe bzw. Blaue Tonne haben Sie als Verbraucher bereits beim Einkauf mit bezahlt – vorausgesetzt, es wird richtig getrennt und der dafür vorgesehene Sammelbehälter genutzt.

Erfassung von Haushaltsgegenständen aus Metallen und Elektro(nik)kleingeräten

Nach dem erfolgreich verlaufenen Praxistest im Flemminggebiet zur erweiterten Wertstofferfassung stimmte am 25. März 2015 der Stadtrat Chemnitz dem Konzept zur flächendeckenden Erfassung von Haushaltsgegenständen aus Metallen und Elektro(nik)kleingeräten zu. Mit der Aufstellung von extra dafür vorgesehenen Sammelbehältern an insgesamt 150 ausgewählten Wertstoffinseln, an denen bereits Container für Glas, Alttextilien und in einigen Fällen für Papier und Pappe stehen, wird eine für die Bürgerinnen und Bürger gut erreichbare Entsorgungsmöglichkeit für Metalle und Elektro(nik)kleingeräte geschaffen. Darüber hinaus werden die Voraussetzungen für eine getrennte Erfassung und ordnungsgemäße Behandlung und Verwertung von Abfällen, die nicht in die Restabfallbehälter gehören, maßgeblich verbessert.

Die Ausstattung der Wertstoffinseln mit den neuen Sammelbehältern wird in zwei Stufen erfolgen. Zunächst werden nach der Beschaffung der Sammelbehälter diejenigen Wertstoffinseln mit den neuen Behältern ausgestattet, bei denen die Platzverhältnisse eine problemlose Aufstellung erlauben. Vorgesehen ist, 110 Sammelbehälter für Metalle und Elektro(nik)kleingeräte bis Ende 2015 auszustellen.

Im zweiten Schritt werden weitere 40 Wertstoffinseln so umgestaltet, dass der neue Sammelbehälter für Metalle und Elektro(nik)kleingeräte auf dem Standplatz integriert werden kann. Auf Grund von erforderlichen baulichen Maßnahmen wird die Aufstellung dieser 40 neuen Behälter einen längeren Zeitraum, voraussichtlich bis Ende 2016, in Anspruch nehmen.

Was kann über die neuen Sammelbehälter für Metalle und Elektro(nik)kleingeräte entsorgt werden?

Haushaltsgegenstände aus Metallen, z. B. Töpfe, Pfannen, Besteckteile, Werkzeuge, Eisenwaren, Kupfer- und Messinggegenstände

Elektro(nik)kleingeräte, z. B. Kaffeemaschinen, Eierkocher, Fotoapparate, Videokameras, Blutdruckmessgeräte, Hörgeräte, elektrische Zahnbürsten, Fön, Handbohrmaschinen, Bügeleisen, Radios, Kopfhörer, MP3-Player, Taschenrechner, Handys, Laptops, Heizkissen, Rasierapparate.

Unabhängig von der Aufstellung der neuen Sammelbehälter für Metalle und Elektro(nik)kleingeräte an den Wertstoffinseln stehen Ihnen nach wie vor die fünf kommunalen Wertstoffhöfe zu den bekannten Öffnungszeiten für die kostenfreie Abgabe von elektrischen und elektronischen Altgeräten sowie von anderen Abfällen zur Verwertung, insbesondere Metalle, Kunststoffe, Alttextilien, CDs/DVDs, Baum-, Strauch- und Heckenschnitt, zur Verfügung.

Sommerzeit – Gartenzeit

Biotonne für die Sommermonate

Besitzer/Pächter von Chemnitzer Kleingärten und Wochenendgrundstücken können beim Kundenservice des ASR eine „saisonale Biotonne“ bestellen. Der Behälter kann für eine bestimmte Zeit, z. B. für die Sommer- und Herbstmonate angemeldet werden. Die wöchentliche Leerung bietet hier eine bequeme und komfortable Lösung zur Entsorgung insbesondere von „ungeliebten“ Wildkräutern und Fallobst.
Die Gebühren für die saisonale Biotonne setzen sich aus der Regelentleerungsgebühr für den Entsorgungszeitraum und der Massegebühr für Bioabfälle (3 Cent/kg) zusammen. Das gilt auch für „Nicht-Chemnitzer“, die ihren Garten im Stadtgebiet bewirtschaften.

Foto: © Norman Ronz – pixelio.de

Bestellung beim Kundenservice:
Blankenburgstraße 62, 09114 Chemnitz
Fax: 0371 4095-729
Kundenservice@ASR-Chemnitz.de

Standort und wertvolle Tipps für die Biotonne

Bei sehr hohen Temperaturen sollte die Biotonne an einem schattigen Platz stehen. Den Deckel der Biotonne dabei immer schließen, um Fliegen fernzuhalten. Gegen Madenbefall und Geruchsentwicklung in der Biotonne sollten Sie feuchte Abfälle möglichst abtropfen lassen und in Küchen- oder Zeitungspapier einwickeln. Auch nassen Grasschnitt vor dem Einwerfen etwas trocknen lassen.

Was gehört in die Biotonne?

Alle kompostierfähigen Abfälle aus privaten Haushalten, z. B. Obst- und Gemüsereste, Nuss- und Eierschalen, Kaffeesatz mit Filter, Teebeutel, Teeblätter, Küchenpapier, Schalen von Zitrusfrüchten, Speisereste (auch verdorbene), Papier und Eierpappen (in geringen Mengen), Rasenschnitt, Laub, Fallobst, Wildkräuter, Hecken-, Gehölzschnitt, Rinde, Reisig, Pflanzenabfälle, Topfpflanzen mit Ballen, Schnittblumen, Stroh, Kleintierstreu, Holzwolle und Sägemehl (unbehandelt), Federn, Haare.

Was sollte auf gar keinen Fall in die Biotonne?

Plastiktüten, Flüssigkeiten jeglicher Art, volle Staubsaugerbeutel, Zigarettenkippen, Windeln, Kunststoffe, Glas, Metall, Keramik, Gummi, Leder, behandeltes Holz, Hochglanzpapier, Fäkalien (auch aus sogenannten Kompost-Toiletten), Braun- und Steinkohlenasche, Grillkohle, Holzasche, Steine, Kehricht, Speise- und Kantinenabfälle aus Gaststätten, Großküchen, Kantinen und ähnlichen Gewerbebetrieben.

Unser Entsorgungspersonal kontrolliert den Inhalt der Biotonnen. Bei starken Verunreinigungen mit anderen Abfällen werden die Biotonnen nicht geleert und der Grundstückseigentümer zum Nachsortieren der Biotonne aufgefordert. Solange der Eigentümer der Aufforderung nicht nachkommt, bleibt der Bioabfallbehälter für die Entsorgung gesperrt. Um derartige Unannehmlichkeiten zu vermeiden, achten Sie bitte darauf, dass die Biotonne bestimmungsgerecht genutzt wird.

Hinweis:
Die Biotonnen werden aus hygienischen Gründen jede Woche geleert.

Verwertung

Alle Abfälle aus der Biotonne werden entsprechend geltender Verträge zu Kompostierungsanlagen im Umkreis von Chemnitz geliefert, in denen daraus hochwertiger Fertigkompost hergestellt wird.

Komposterde und Rindenmulch

Komposterde erhalten Sie, ebenso wie den Rindenmulch, auf unseren fünf Wertstoffhöfen, die über das ganze Stadtgebiet verteilt sind.
Der 40-Liter-Sack Rindenmulch kostet 1,50 Euro, der 40-Liter-Sack Komposterde 1,00 Euro. Sie können die Säcke vor Ort erwerben und selbst befüllen.

Die Wertstoffhöfe befinden sich an folgenden Standorten:
Straße Usti nad Labem 30
Blankenburgstraße 62
Jägerschlößchenstraße 15 a
Kalkstraße 47
Weißer Weg

Öffnungszeiten
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
08:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch
10:00 – 20:00 Uhr
Samstag
07:00 – 15:00 Uhr

Sommerzeit – Gartenzeit

Tipps zur Entsorgung von Abfällen aus dem Garten

Der Sommer naht und es lockt so manchen in den Garten. Bei den anstehenden Aufräumarbeiten sind oft einige Dinge zu finden, die nicht mehr gebraucht werden, der Witterung nicht standgehalten haben oder aus anderen Gründen entsorgt werden müssen.

Sperriger Hausrat, Geräte, Farben

Möbel- und Möbelteile aus dem Innen- und Außenbereich können bis 2 m³ pro Haushalt und Jahr auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden. Auch Wasserfässer und Blumenkästen (Kunststoff/Metall) sowie Komposter (Kunststoff/Metall) werden hier angenommen. Für Flachglas ohne Anhaftungen (kein Thermoglas) steht ein Container auf jedem Wertstoffhof bereit. Alte Farben und Lacke gehören zum Schadstoffmobil, der defekte Rasenmäher (ohne Betriebsstoffe) auf den Wertstoffhof.

Altholz und Bauabfälle

Sonstiges Altholz (also keine Möbel- und Möbelteile) aus dem Garten wie Bauholz aus der Laube, Beeteinfassungen aus Holz, Holzkomposter und Zaunlatten sowie andere Bauabfälle wie Asbestdachdeckung, Betoneinfassungen, Dachpappe, Dämmstoffe, Drahtglas, Fenster und Türen, Fliesen, Gehwegplatten, Kunststoffstegplatten vom Gewächshaus oder der Pergola können bei der Kleinmengenannahme des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz, Weißer Weg, gegen Gebühr entsorgt werden. Dabei ist zu beachten, dass Asbestabfälle, Dachpappe und Dämmstoffe nur verpackt in reißfesten Säcken angeliefert werden dürfen.

Baum-, Strauch- und Heckenschnitt

Baum-, Strauch- und Heckenschnitt kann bis 2 m³ pro Haushalt und Jahr zu den Wertstoffhöfen gebracht werden. Bitte beachten Sie, dass die Abfälle nicht geschreddert sein dürfen.

Rasenschnitt, Wildkraut, Laub

Für Mehrmengen an Baum-, Strauch- und Heckenschnitt (hier auch geschreddert) sowie für Rasenschnitt, Wildkraut und Laub können Grünschnittsäcke käuflich erworben und dann gefüllt auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden. Ein 60-l-Sack kostet 1,00 EUR und ein 120-l-Sack 2,00 EUR.

Kleiner Tipp von unserer EMSI:

Auch wenn Gartenarbeit gesund ist – gönnen Sie sich ab und zu eine Pause!

Bei Fragen können Sie sich gern an die Abfallberatung wenden, Tel. 0371 4095-102.

Die Abfallberatung informiert

Wissenswertes zum Papierrecycling

Papierrecycling leistet einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz, da der Energieaufwand, der Wasserverbrauch und die Gewässerbelastung wesentlich geringer sind als bei der Herstellung von neuem Papier aus Holz (Frischfaserpapier).

Wie wird Papier gesammelt?
Zum Altpapier gehören z. B. Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Kataloge, Broschüren, Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe, Kartonagen, Schreib- und Computerpapier, Bücher ohne festen Einband.
In Chemnitz erfolgt die Sammlung über die Blaue Tonne. Enthalten die Blauen Tonnen einen ausgewogenen Mix an Druckerzeugnissen und Verpackungen aus Papier und Pappe, wird am Jahresende ein Abschlag von 0,02 EUR/kg des gesammelten Altpapiers auf die Abfallgebühr gewährt.

Wo kommt das Altpapier hin?
Der ASR sammelt das Altpapier aus den Blauen Tonnen ein und sortiert eventuelle Störstoffe heraus. Eine beauftragte Firma transportiert das Altpapier in eine Papierfabrik.

Wussten Sie schon?
Die Abfallberatung führt im Rahmen der Umwelterziehung kostenfrei Bildungsprogramme in Chemnitzer Kindertagesstätten sowie Grund- und Förderschulen durch. Eines dieser Programme beschäftigt sich mit dem Thema Papierrecycling/Abfallverwertung/Nachhaltigkeit. Die Kinder erfahren Wissenswertes über die Geschichte des Papiers, den Papierkreislauf und können im Anschluss auch selbst Papier herstellen.
Anmeldungen zu den Umwelterziehungsprogrammen unter: 0371 4095-102

Wie wird aus altem Papier neues Papier gemacht?

Stoffzentrale
In der Stoffzentrale werden Altpapier und/oder Zellstoff, Holzstoff und Hilfsstoffe mit Wasser vermengt. Je nach gewünschter Papiersorte werden hier die Rohstoffe in verschiedenen Anteilen gemischt.

Zentrifugal-, Loch- oder Schlitzsortierer
Im Sortierer werden über verschiedene Sortieraggregate Stoffe herausgeschleust, die nicht ins Papier gehören wie z. B. Büro- und Heftklammern.

Stoffauflauf/Entwässern
Der Stoffauflauf verteilt die Faserstoff-Wasser-Mischung gleichmäßig über ein großes Sieb, auf dem sich die Fasern neben- und aufeinander ablagern. Gleichzeitig läuft das Wasser ab oder wird abgesaugt. Dadurch bildet sich eine endlose Papierbahn.

Pressen
In der Pressenpartie wird noch mehr Wasser aus der Papierbahn gepresst. Dies erfolgt mit Hilfe eines saugfähigen endlosen Filztuchs, das zwischen Walzen aus Stahl, Granit oder Hartgummi hindurchgeführt wird. Dieser Vorgang verdichtet das Papiergefüge, die Festigkeit wird erhöht und die Oberflächengüte beeinflusst.

Trocknen/Glätten
Nach dem Pressen läuft die Papierbahn slalomartig über dampfbeheizte Trockenzylinder. Dadurch kann das Rohpapier gleichmäßig trocknen. Im Glättwerk, das im Anschluss an die Papiermaschine durchlaufen wird und aus mehreren übereinander angeordneten Walzen besteht, wird der Papierbahn eine glatte Oberfläche und gleichmäßige Blattdicke gegeben.

Aufwicklung
Am Ende wird die fertige Papierbahn auf einen Stahlkern (Tambour) aufgewickelt, der Bahnen von etwa 60 km Länge mit bis zu 25 t Gewicht aufnehmen kann. Je nach Papiersorte erfolgen im Anschluss noch ein Veredeln und Zuschneiden des Rohpapiers.

Der ASR informiert

Serie Teil IV

Getränkekartonverpackungen

Im letzten Teil unserer Serie geht es heute um Kartonverpackungen für Getränke.

Getränkekartonverpackungen (kurz: Getränkekartons) zählen laut Verpackungsverordnung zu den ökologisch vorteilhaften Einwegsystemen und sind daher nicht pfandpflichtig. Es gibt sie in verschiedenen Formen als Blockpackung, Giebelpackung oder Zylinderpackung. Sie werden mit Milch, Fruchtsäften und stillen Getränken gefüllt. Bekanntester Hersteller dieser Kartonverpackungen ist die Firma TetraPak®.

Ein Getränkekarton ist in mehreren Schichten aufgebaut. Große, bereits bedruckte Kartonrollen werden zunächst auf beiden Seiten mit Polyethylen (ein Kunststoff) beschichtet. Damit ist der Getränkekarton von außen gegen Feuchtigkeit geschützt, von innen kann keine Flüssigkeit nach außen dringen. Der Kartonanteil hält die Verpackung formstabil. Bei der Beschichtung kommen keine Klebstoffe und Leime zum Einsatz.

Aseptische Verpackungen sind zusätzlich gegen das Eindringen von Sauerstoff geschützt. Hierbei werden innen eine zusätzliche Schicht aus Aluminiumfolie und danach nochmals eine Schicht aus Polyethylen aufgetragen. Die in solchen Kartonverpackungen enthaltenen Getränke können ungekühlt länger gelagert werden als Getränke in Verpackungen mit einer Kunststoff-Papier-Kunststoff-Beschichtung.

Nach der Beschichtung werden die Bahnen zugeschnitten, zu den entsprechenden Verpackungsformen gefaltet und mit Getränken befüllt.

Leere Getränkekartonverpackungen sind über die Gelben Tonnen bzw. Gelben Säcke zu entsorgen. In Sortieranlagen erfolgt mittels Infrarot-Scannern die Trennung der Getränkekartons von anderen Abfällen.

Im Recyclingverfahren werden die einzelnen Verbundstoffe in einer großen Waschtrommel unter Einsatz von Wasser wieder voneinander getrennt. Das Papier weicht auf und löst sich von den anderen Stoffen. Es wird zu neuen Produkten in der Papierindustrie verarbeitet. Die Kunststoff- und Aluminiumreste werden vorwiegend in der Zementindustrie verwertet.

Die ökologischen Eigenschaften des Getränkekartons wurden und werden in der Fachwelt kontrovers diskutiert. Zu den Vorteilen zählen unter anderem Lichtundurchlässigkeit, Stapelbarkeit, geringeres Volumen als Flaschen und geringeres Gewicht als Glasflaschen, was für eine gute Ökobilanz hinsichtlich des Transports der Getränkekartonverpackungen spricht. Kritiker bemängeln unter anderem, dass Getränkekartons aufgrund ihres mehrschichtigen Aufbaus aufwändig herzustellen und zu recyceln sind. So kommt bei der Herstellung immer Neumaterial zum Einsatz. Weiterhin wird kritisiert, dass der Anteil an Kunststoff im Getränkekarton in den letzten Jahren stetig gestiegen ist.

Foto: © www.getraenkekarton.de

Quellen: Fachverband Kartonverpackungen für flüssige Nahrungsmittel e.V. (FKN), Deutsche Umwelthilfe (DUH)

Die Abfallberatung informiert

Bandsalat in der Sortieranlage

Wer kennt sie nicht – die guten alten Musik- und Videokassetten? Mittlerweile sind diese Speichermedien für Ton und Bild schon lange aus dem Handel verschwunden. Wurden Sie doch durch komfortablere Medien, wie CD, DVD, Blu-ray u. a. ersetzt, die wesentlich mehr Speicherkapazität besitzen.
Dennoch warten noch eine Menge Musik- und Videokassetten in Kisten auf Dachböden und in Kellern auf ihre Entdeckung bei Aufräumaktionen oder Haushaltsauflösungen.
Da stellt sich dann für viele die Frage der Entsorgung dieser alten liebgewonnenen, aber nun unbrauchbar gewordenen „Schätze“, denn selbst wenn diese noch intakt sind, ist es heutzutage gar nicht mehr so leicht, ein Abspielgerät zu finden.
Richtig entsorgen Sie Musik- und Videokassetten über den **Restabfall**. Keinesfalls sollten diese Kassetten über die Gelbe Tonne entsorgt werden, da es sich hierbei nicht um eine Verpackung handelt und darüber hinaus die in der Kassette enthaltenen Kunststoffbänder in den Sortieranlagen auf den Förderbändern regelrecht für Bandsalat sorgen. Da beim Sortier- und Aufbereitungsprozess für Verpackungen alles in seine Einzelteile zerlegt wird, wickeln sich die Ton- und Videobänder oft kilometerlang von der Spule ab und verfangen sich in Achsen und Drehlagern der Anlage. Das Entfernen dieser Bänder ist dann nur mit einem enormen, eigentlich unnötigen Aufwand verbunden Deshalb unsere Bitte an Sie, die Musik- und Videokassetten über Ihre Restabfalltonne zu entsorgen. Vielen Dank!

Haben Sie noch weitere Abfälle auf dem Dachboden oder im Keller, bei denen Sie nicht genau wissen, wo sie hingehören?
Rufen Sie uns an.
Die Abfallberatung hilft Ihnen gern weiter unter 0371 4095-102.

Ausgediente Musik- und Videokassetten gehören in den Restabfallbehälter

Foto: © Siegfried Fries – pixelio.de

Hier ein paar Beispiele, wie so ein „Bandsalat“ aussieht:

Die Abfallberatung informiert

Fragen und Antworten

Können Eier- und Nussschalen auf den Komposthaufen gegeben werden?

Beides kann kompostiert werden. Die Schalen sollten jedoch vorher zerkleinert werden. Eierschalen sind wegen ihres Kalkgehaltes für die Kompostierung gut geeignet und machen eine Zusatzkalkung überflüssig.

Durch unsere zwei Katzen fällt jede Menge mineralisches Katzenstreu an. Dadurch ist der Restabfallbehälter immer sehr schwer. Gibt es eigentlich eine Gewichtsbegrenzung für die Behälter?

Aus Sicherheitsgründen gelten für Abfallbehälter folgende Höchstgrenzen:

80-l-Abfallbehälter	32 kg
120-l-Abfallbehälter	48 kg
240-l-Abfallbehälter	96 kg
660-l-Abfallbehälter	264 kg
1100-l-Abfallbehälter	350 kg

Dies bezieht sich auf die Gesamtmasse (Behälter mit Inhalt) und ist in der DIN EN 840 geregelt.

Foto: © Tony Hegewald – pixelio.de

Haben Sie noch weitere Fragen? Die Abfallberatung hilft Ihnen gern weiter unter Tel. 0371 4095-102.

Wir möchten beim Camping einen Propangaskocher nutzen. Wo können wir die leere Gasflasche entsorgen und was müssen wir beim Transport beachten?

Leere Gasflaschen nimmt der Fachhandel entgegen. Die Abfallberatung des ASR benennt Ihnen gern einige Firmen in oder in der Nähe von Chemnitz.

Da es sich bei Gasflaschen um Gefahrgut handelt, sind beim Transport einige Hinweise zu beachten. Vor dem Transport werden Druckminderer mitsamt Schläuchen entfernt. Prüfen Sie, ob das Flaschenventil dicht verschlossen und die Verschlussverschraubung auf den Ventilanschluss aufgeschraubt ist.

Beim Transport muss das Flaschenventil unbedingt durch Aufschrauben der Schutzkappe geschützt sein, um ein Abreißen des Ventils bei einem Unfall zu verhindern. Der Inhalt sollte gekennzeichnet sein.

Damit eine Gasflasche bei starkem Bremsen, in Kurven oder bei Unfällen nicht zum Geschoss wird, sollte sie gegen Verrutschen, Verrollen, Umfallen und Herabfallen durch Verzurren gesichert sein. Dafür eignen sich am besten fest angebrachte Gestelle an den Wagenwänden mit lösbaren Bügeln, Ketten, Antirutschmatten oder Zurrgurte.

Ich habe die Serviceleistung Terminabfuhr bei der Sperrabfallentsorgung in Anspruch genommen und dafür 15,43 EUR bezahlt. Darf ich dieses Jahr noch einmal kostenfrei Sperrabfall entsorgen?

Nein, das ist leider nicht möglich. Die Gebühr für die Terminabfuhr haben Sie nur für diese Serviceleistung entrichtet. Die Abholung und Entsorgung des Sperrabfalls war für Sie kostenfrei.

Jede weitere bestellte Abfuhr von Sperrabfall im selben Kalenderjahr ist gebührenpflichtig.

An- und Abfahrtspauschale	30,86 EUR
je m³ entsorgtem Sperrabfall	21,67 EUR

Stichwort: Schadstoffentsorgung

In haushaltsüblichen Kleinmengen (Abfallmengen bis 5 kg, Altfarben bis 25 kg je Anlieferung) ist die Abgabe von Problemstoffen aus privaten Haushalten beim Schadstoffmobil möglich. Nutzen Sie dieses Angebot, denn diese gesundheits- und umweltgefährdenden Abfälle gehören nicht in den Restabfall.

Folgende Abfälle werden am Schadstoffmobil angenommen:

- **lösemittelhaltige Produkte**
  wie z. B. Altlacke und Altfarben, Verdünner, Abbeiz- und Holzschutzmittel, Klebstoffe
- **Chemikalienreste**
  wie z. B. Säuren, Laugen, Fotochemikalien, Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Abfluss- und Backofenreiniger
- **ölverschmutzte Betriebsmittel**
  wie z. B. Putzlappen, Schutzkleidung
- **Altöl und Schmierfette**
  (kein Frittieröl)
- **Pflanzenschutzmittel**
- **quecksilberhaltige Produkte**
  z. B. Thermometer
- **Kosmetika**
  z. B. Spraydosen mit Restinhalten
- **Altmedikamente**
- **PUR-Schaumdosen**
- **Trockenbatterien, Gerätebatterien**

Am Schadstoffmobil werden folgende Abfälle nicht angenommen:

- **Restabfälle, Wertstoffe, Produktionsabfälle**
- **Schadstoffe in nicht haushaltsüblicher Art, Menge oder Beschaffenheit aus Handel und Gewerbe**
- **Feuerlöscher**
- **Fahrzeugbatterien, Starterbatterien, Hochleistungsbatterien**

Gewerbliche Anfallstellen und öffentliche Einrichtungen können sich an der Problemstoffsammlung mit haushaltsüblichen Mengen der genannten Abfälle beteiligen.

ASR-Service – Termine Schadstoffmobil

Das Schadstoffmobil befindet sich jeweils samstags von 08:00 bis 13:00 Uhr auf einem unserer Wertstoffhöfe.
Hier die nächsten Termine für das Schadstoffmobil zum Ausschneiden:

Wertstoffhof	Straße Usti nad Labem 30	Blankenburgstraße 62	Jägerschlößchenstraße 15 a	Kalkstraße 47	Weißer Weg
Juli	04.07.2015	11.07.2015	18.07.2015	25.07.2015	-
August	01.08.2015	08.08.2015	15.08.2015	22.08.2015	29.08.2015
September	05.09.2015	12.09.2015	19.09.2015	26.09.2015	-
Oktober	-	10.10.2015	17.10.2015	24.10.2015	-
November	07.11.2015	14.11.2015	21.11.2015	28.11.2015	-
Dezember	05.12.2015	12.12.2015	19.12.2015	-	-

Die Abfallberatung informiert

Informationsmaterial bestellen

Kennen Sie schon unsere neuesten Flyer Sortierhilfe (in deutsch, englisch, französisch, vietnamesisch und russisch) oder Problemstoffe? Diese und viele weitere Broschüren mit Informationen zu Hausratbörsen, Hausabfällen, Wertstoffhöfen, aber auch zu Serviceleistungen oder Umweltbildungsprogrammen können Sie gern per Telefon, Fax oder auch über das Internet kostenfrei beim ASR bestellen.
Vielleicht ärgern Sie sich über Mieter, die ihre Abfälle nicht trennen? Infobroschüren zur Abfalltrennung oder das Plakat „Wohin mit Ihrem Hausabfall?“ schickt Ihnen die Abfallberatung gern in der gewünschten Stückzahl zu.

Bestellungen richten Sie bitte an:
Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz
Abfallberatung
Blankenburgstraße 62
09114 Chemnitz

Tel.: 0371 4095-102
Fax: 0371 4095-139
Abfallberatung@ASR-Chemnitz.de
www.ASR-Chemnitz.de

Feiertagsvor- und -nachentsorgung

für 2015

Bitte beachten Sie, dass es durch die Feiertage zu einer Verschiebung der Entsorgungstermine kommt.

Selbstbereitsteller aufgepasst:
Vor dem Weihnachtsfest Tonne herausstellen!

Feiertag	regulärer Entsorgungstag		neuer Entsorgungstag	
Buß- und Bettag 2015	Mittwoch	18.11.2015	Donnerstag	19.11.2015
	Donnerstag	19.11.2015	Freitag	20.11.2015
	Freitag	20.11.2015	Samstag	21.11.2015
Weihnachten 2015	Montag	21.12.2015	Samstag	19.12.2015
			Vorentsorgung!	
	Dienstag	22.12.2015	Montag	21.12.2015
			Vorentsorgung!	
	Mittwoch	23.12.2015	Dienstag	22.12.2015
			Vorentsorgung!	
	Donnerstag	24.12.2015	Mittwoch	23.12.2015
			Vorentsorgung!	
	Freitag	25.12.2015	Donnerstag	24.12.2015
			Vorentsorgung!	
Jahreswechsel 2015	Freitag	01.01.2016	Samstag	02.01.2016

Für eine saubere Stadt

Die zum 1. Januar 2015 geltende Straßenreinigungssatzung und die Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Chemnitz wurden im Oktober 2014 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt und bestätigt. Anfang März 2015 erhielten die Grundstückseigentümer in der Stadt Chemnitz die Straßenreinigungsgebührenbescheide für die Reinigung der öffentlichen Straßen im Jahr 2015.

Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Straßenreinigung und zu den Straßenreinigungsgebühren

Wie wird die Straßenreinigungsgebühr errechnet?
In der Straßenreinigungssatzung sind Art und Umfang der Reinigung definiert. Dementsprechend sind die im Straßenverzeichnis aufgeführten öffentlichen Straßen, die durch die Stadt Chemnitz gereinigt werden, in Reinigungsklassen eingeteilt.
Die Höhe der Gebühren richtet sich nach den veranlagten Frontmetern sowie der Reinigungsart und -häufigkeit. Die derzeit geltenden Gebührensätze können der Straßenreinigungsgebührensatzung entnommen werden.

Welche Grundstücke werden zur Straßenreinigungsgebühr veranlagt?
Zur Zahlung der Straßenreinigungsgebühr sind diejenigen Grundstückseigentümer verpflichtet, deren Grundstücke durch die öffentlich gewidmete und durch die Stadt gereinigte Straße erschlossen werden.
Ein Grundstück wird von einer öffentlichen Straße erschlossen, wenn das Grundstück mit einer Grundstücksseite insgesamt an der Reinigungsstraße (Vorderlieger) anliegt oder zu ihr eine rechtliche und tatsächliche Zugangs- oder Zufahrtsmöglichkeit besteht (Hinterlieger). Auch kann ein Grundstück neben der direkt anliegenden Grundstücksseite noch über eine oder mehrere nicht anliegende, aber der Reinigungsstraße zugewandte Grundstücksseite(n) verfügen (Teilhinterlieger).

Wie werden die veranlagten Frontmeter als Grundlage für die Straßenreinigungsgebühr ermittelt?
Bei einem Grundstück, welches direkt an der Straße anliegt, wird die gesamte Länge der anliegenden Grundstücksseite (Vorderliegerlänge) zur Berechnung der Straßenreinigungsgebühr herangezogen. Verfügt das Grundstück darüber hinaus über eine weitere nicht anliegende Grundstücksseite und ist diese der Reinigungsstraße zugewandt, so wird auch diese Seite (Teil-Hinterliegerlänge) bei der Ermittlung der Frontmeterlänge berücksichtigt. Ebenso verhält es sich bei Hinterliegergrundstücken, auch hier wird die der Reinigungsstraße zugewandte Grundstücksseite zur Berechnung der Frontlänge herangezogen.

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass der Frontmetermaßstab nach der Straßenreinigungsgebührensatzung ein Wahrscheinlichkeitsmaßstab und daher nicht mit der zu reinigenden Strecke identisch ist.

Wie werden die Straßenreinigungsgebühren kalkuliert?
Den in der Straßenreinigungsgebührensatzung (StrRGebS) gemäß § 4 Abs. 1 festgelegten Gebührensätzen liegt eine vom Stadtrat der Stadt Chemnitz bestätigte Kalkulation zu Grunde. Bei der Ermittlung der Gebührenhöhe werden dabei zunächst von den Gesamtkosten der Straßenreinigung 25 Prozent abgezogen (öffentlicher Anteil). Auf der Grundlage der verbleibenden 75 Prozent berücksichtigt die Kalkulation alle Vorderliegerlängen und insbesondere auch die gesamten ansatzfähigen Hinterliegerlängen, die aufgrund des fiktiven Frontmetermaßstabes (§ 3 Abs. 2 StrRGebS) ermittelt werden. Der Frontmetermaßstab dient dazu, die Kosten der Straßen-

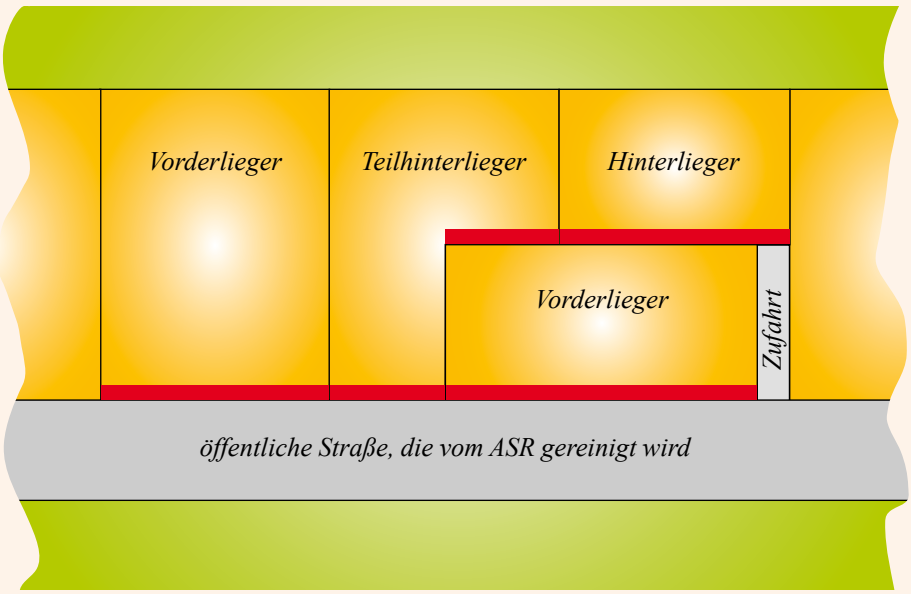

veranlagte Frontmeter als Grundlage für die Straßenreinigungsgebühr

Für eine saubere Stadt

reinigung auf die Eigentümer der erschlossenen Grundstücke verhältnismäßig umzulegen. Dadurch soll jeder Eigentümer der erschlossenen Grundstücke an den Kosten der Straßenreinigung beteiligt werden, da auch den Eigentümern der hinterliegenden Grundstücke (Hinterlieger) der Vorteil der gereinigten Straße entsprechend zu Gute kommt. Durch die Einbeziehung der Hinterliegergrundstücke bei der Ermittlung der Gebührensätze steigt die Gesamtzahl der zu berücksichtigenden Veranlagungsmeter, durch die die gesamten ansetzbaren Kosten der Straßenreinigung zu teilen sind. Dies hat zur Folge, dass sich der Gebührensatz pro Veranlagungsmeter mindert. Durch die Einbeziehung der Eigentümer von Hinterliegergrundstücken gibt es keine Doppel- bzw. Mehrfacherhebung von Straßenreinigungsgebühren. Würde man nur die Eigentümer von Vorderliegergrundstücken zu Straßenreinigungsgebühren heranziehen, führte dies dazu, dass sich der Gebührensatz um ein Vielfaches erhöhen würde.

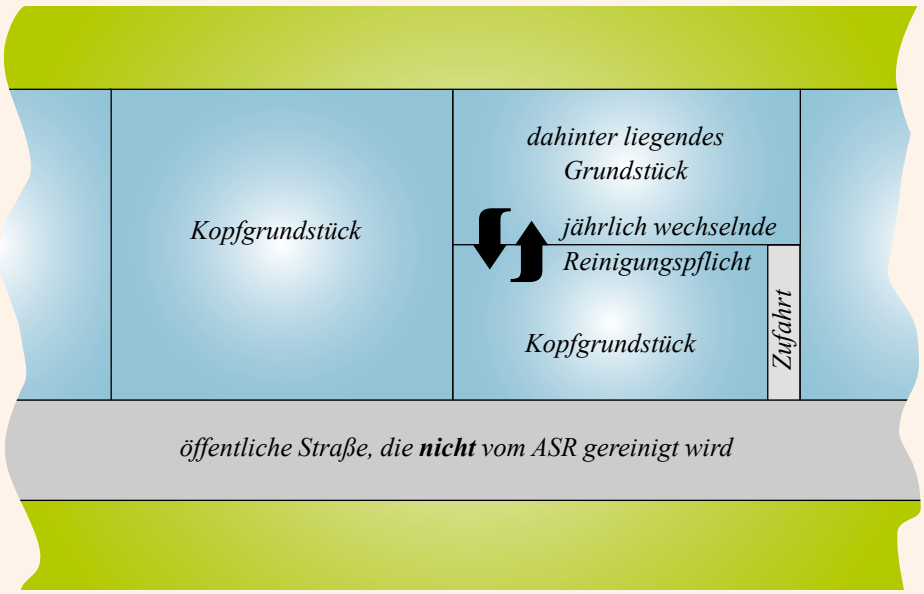

Reinigungspflicht für Grundstückseigentümer von Hinterliegergrundstücken

Welche Unterschiede gibt es für Grundstückseigentümer von Hinterliegergrundstücken bei der ihnen übertragenen Reinigungspflicht entsprechend der Straßenreinigungssatzung?

Bei Straßen bzw. Straßenteilen, welche nicht gebührenpflichtig durch die Stadt Chemnitz gereinigt werden, wurde die Reinigungspflicht gemäß Straßenreinigungssatzung auf die Eigentümer der durch die Straße erschlossenen Grundstücke übertragen. Hier gilt, dass auch die Grundstückseigentümer, deren Grundstücke nicht unmittelbar an einer öffentlichen Straße anliegen (Hinterliegergrundstücke), reinigungspflichtig für die ihr Grundstück erschließende Straße sind. Im Unterschied zur Straßenreinigungsgebührensatzung wird dabei nur in Kopfgrundstücke und dahinter liegende Grundstücke unterschieden. Zur Ermittlung der für jeden Eigentümer zutreffenden Reinigungszeiträume werden sogenannte Straßenreinigungseinheiten gebildet. Diese bestehen grundsätzlich aus dem an der Straße anliegenden Kopfgrundstück und den dahinter liegenden Grundstücken. Die zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind dann jährlich abwechselnd reinigungspflichtig.

Das andere Silbenrätsel

Was gehört in die Biotonne? Die Silben der verschiedenen Bioabfälle sind völlig durcheinander geraten. Die Umschreibungen helfen beim Wörterfinden. Diese sind in der richtigen Reihenfolge in die Biotonne einzutragen. Die Anfangsbuchstaben der einzelnen Bioabfälle ergeben das Lösungswort.

Viel Spaß beim Rätseln!

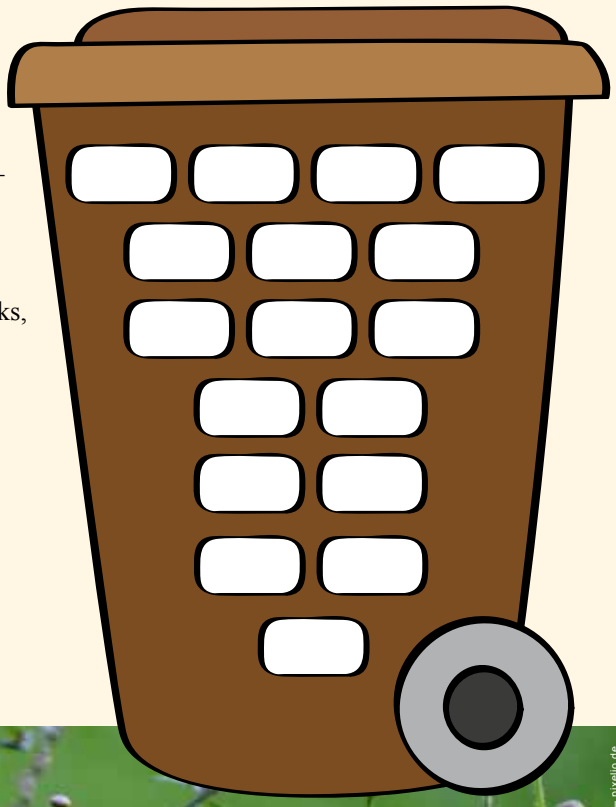

Kleben Sie die ausgefüllte Biotonne mit dem Lösungswort auf eine Postkarte und schicken diese an folgende Adresse:
ASR „Das andere Silbenrätsel“,
EMSI Postfach,
Blankenburgstraße 62,
09114 Chemnitz.
Einsendeschluss ist der **31. Juli 2015**.

Vergessen Sie bitte nicht, Ihren Absender anzugeben. Unter den richtigen Einsendungen werden drei Gewinner ermittelt, für die wir eine kleine Überraschung bereit halten.

Für ASR-Beschäftigte ist die Teilnahme nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Silben:
len – zen – fil – scha – res – pflan – me – fee – gen – tee – kaf – lo – oran – ter – ne – te – obst

Umschreibungen:
Reste eines koffeinhaltigen Getränks,
Was beim Zubereiten eines Salats übrig bleibt,
Grüne Frucht mit rotem Fleisch,
Alles, was im Garten wächst,
Südfrüchte,
Entstehen beim Gemüse putzen,
Heißgetränk

Foto: © Hans-Christian Hein – pixelio.de

Der ASR wünscht Ihnen eine schöne Sommerzeit!

Impressum: Herausgeber Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz, Blankenburgstraße 62, 09114 Chemnitz oder PF 13 43, 09072 Chemnitz, www.ASR-Chemnitz.de, Kundenservice Tel. 0371 4095-777, Fax 0371 4095-729, Kundenservice@ASR-Chemnitz.de,
V.i.S.d.P.: Beate Bodnár/Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, redaktioneller Stand: 8. Mai 2014, gedruckt mit mineralölfreien Farben auf Recycling-Papier aus Sachsen